

Netzwerk Kinderschutz Bonn

Angela Schaaf

Der Kinderschutzbund Ortsverband Bonn e.V.
0228-76604-16
angela.schaaf@kinderschutzbundbonn.de



Andreas Weiland

Bundesstadt Bonn Amt für Kinder, Jugend und Familie 0228-775546 andreas.weiland@bonn.de



Neuigkeiten im Kinderschutz

Newsletter 01/2024

Liebe Netzwerkpartnerinnen, liebe Netzwerkpartner,

zunächst einmal möchte ich Ihnen ein frohes und gesundes neues Jahr wünschen!

2024 hält bereits einige Neuerungen für Kinder und damit auch in Sachen Kinderschutz für uns bereit. Neben dem Inkrafttreten des § 10b SGB VIII, welcher die Jugendämter zur Erfüllung der im Gesetz beschriebenen Aufgaben der Verfahrenslotsen verpflichtet, können Familien Entlastungen in Form von höheren Kinderzuschlägen, höheren Freibeträgen, höherem Unterhaltsvorschuss und mehr Kinderkrankentagen durch die Bundesregierung erfahren.

Weitere Neuigkeiten im Kinderschutz finden Sie wie immer auf der folgenden Seite!

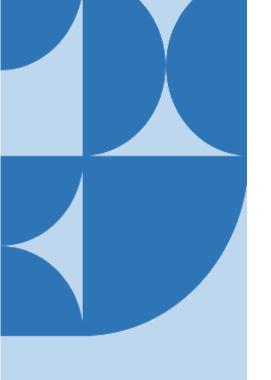
Gerne möchte ich auch an dieser Stelle noch einmal auf das zweite gemeinsame Netzwerktreffen des Netzwerks Kinderschutz mit den Koordinationsstellen <u>Frühe Hilfen</u>, <u>kinderstark</u> und dem <u>Arbeitskreis Opferschutz Bonn/Rhein-Sieg</u> am **12.06.2024 von 13:00-17:30 Uhr** unter der Überschrift "Gemeinsam Handeln im Kinderschutz" hinweisen. Ein entsprechendes Save the Date haben Sie bereits per Email erhalten.

Am 18.01.2024 hat das erste Fachkräfte-Café des Jahres stattgefunden. Das Wetter wusste die zunächst zahlreichen Anmeldungen einzuschränken. Dennoch konnte ein gelingender Austausch in klein(st)er Runde stattfinden, für welchen ich mich an dieser Stelle erneut bedanken möchte.



In diesem Sinne: Genießen Sie die Winterfreuden!

Angela Schaaf



Inkrafttreten des Sozialen Entschädigungsrechts (SER)

Das SER ist am 01.01.2024 in Kraft getreten. Es fasst die bisherigen gesetzlichen Regelungen des Bundesversorgungsgesetzes (BVG), des Opferentschädigungsgesetztes (OEG), des Infektionsschutzgesetzes (IFSG) sowie des Zivildienstgesetzes (ZDG) zusammen. Leistungsberechtigte Personen sind unter anderem Opfer von Gewalttaten und ihnen gleichgestellte Menschen. Hierzu zählen auch schwerwiegende psychische Gewalttaten wie u. a. sexueller Missbrauch. Anspruch kann auch bei Taten wie der Vernachlässigung von Kindern sowie der Herstellung, Verbreitung oder öffentliche Zugänglichmachung von Kinderpornografie entstehen.

In diesem Zusammenhang:

Traumaambulanzen

Opfer und deren Angehörige können infolge einer Gewalttat psychisch belastet sein und können dann psychotherapeutische Hilfe in sogenannten Traumaambulanzen in Anspruch nehmen. Beratung und Hilfe wird dort unabhängig davon, ob ein Trauma vorliegt oder nicht, angeboten.

Eine Übersicht der Traumaambulanzen des LVR für Opfer von Gewalttaten finden Sie <u>hier</u>. Sowohl die Geschädigten selbst als auch Angehörige, Hinterbliebene und Nahestehende können sich an die Traumaambulanzen wenden und erhalten die erforderliche Unterstützung. Der Anspruch umfasst bis zu 15 Sitzungen für betroffene Erwachsene und **bis zu 18 Sitzungen für betroffene Kinder und Jugendliche**.

Kindgerechte Umgangsregelungen für Säuglinge und Kleinkinder bei strittigen Trennungen der Eltern

Handreichung der <u>Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e. V.</u> liefert Orientierung für die Gestaltung von Umgangskontakten im Alter von 0-6 Monaten, 7-12, 13-24 Monaten sowie 25-36 Monaten vor dem Hintergrund der in den jeweiligen Altersabschnitten relevanten Entwicklungsmeilensteine.

Heinz Kindler: Kinder in Kinderschutzverfahren sensibel ansprechen und einbeziehen

Veröffentlichung des Bandes 4 der Reihe "Beziehungsarbeit im Kinderschutz", veröffentlicht durch das <u>Deutsche Jugendinstitut (DJI)</u> beinhaltet Tipps und Anregungen zu für verschiedene Gesprächsformen mit Kindern im Kinderschutz.